

Bayerns Kliniken fordern Zuckersteuer statt Versorgungsbürokratie

Handwerkliche Verbesserungen an der Krankenhausreform des Bundes, eine effektivere Patientensteuerung und eine Stärkung der Prävention – das forderte Tamara Bischof, Vorsitzende der Bayerischen Krankenhausgesellschaft (BKG), Anfang Dezember während der traditionellen Mitgliederversammlung der BKG im Senatssaal des Bayerischen Landtags in München. Zusammen mit Dr. Rainer Hutka, Amtschef des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP), kritisierte die BKG-Vorsitzende das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) deutlich. Mit dem KHVVG werde sich die Unterfinanzierung der deutschen Kliniken weiter fortsetzen.

Viele Kliniken in finanzieller Schieflage

Nach einem einleitenden Grußwort von Tobias Reiß (CSU), 1. Vizepräsident des Bayerischen Landtags, lenkte Bischof in einer politischen Grundsatzzrede den Blick auf die prekäre finanzielle Lage der bayerischen Krankenhäuser. Mittlerweile rechneten acht von zehn der bayerischen Kliniken damit, 2024 mit einem Minus abzuschließen. „Millionenbeträge zum Defizitausgleich sind eine Last, die viele kommunale Träger an ihre Grenzen bringt. Die freigemeinnützigen und privaten Krankenhäuser wiederum stehen unter einem massiven Sparzwang und es stellt sich nicht selten die Existenzfrage“, so Bischof. Dabei sei die schwierige Situation der Kliniken insbesondere durch die hohe Inflation der vergangenen Jahre und ausufernde Bürokratie befeuert worden.

Die Konsequenzen der finanziellen Schieflage des stationären Sektors sowie von Klinikpleiten seien laut Bischof für viele Patientinnen und Patienten bereits jetzt deutlich spürbar: „Meldungen von überlasteten Krankenhäusern, von Personalengpässen, von langen Fahrten mit dem Rettungsdienst zum nächsten aufnahmebereiten Krankenhaus, machen die Runde. Zum Teil stundenlange Wartezeiten in den Notaufnahmen wurden zum flächendeckenden Problem“.

Krankenhausreform kann Pleitewelle der Kliniken nicht stoppen

Dabei sei die Krankenhausreform des Bundes nach Ansicht von Bischof untauglich, um die bestehenden Herausforderungen zu lösen und die finanzielle Misere der Kliniken zu lindern. So sei das am 1. Januar 2025 in Kraft getretene KHVVG mit zusätzlicher Bürokratie sowie neuen Struktur- und Personalvorgaben verbunden – was Mehrkosten im Milliarden-Bereich für die Kliniken zur Folge habe. Dem stünden Mehrerlöse bei den Betriebskosten von lediglich 500 Millionen Euro gegenüber. Auch die neu eingeführte Vorhaltefinanzierung könne die leeren Klinikassen nicht füllen. „Die Vorhaltefinanzierung wird kostenneutral sein. Das heißt, es kommt darüber eben kein zusätzliches Geld in die Krankenhäuser, dieses wird nur anders etikettiert“, erklärte Bischof weiter. Ebenso sei die Annahme falsch, Krankenhäuser würden künftig 60 Prozent ihrer Erlöse dafür erhalten, dass sie eine Leistung vorhalten. Denn die Vorhaltefinanzierung werde an die fallbezogene DRG-Vergütung gekoppelt. Ein weiterer Wermutstropfen: Die Auswirkungen der Reform auf die Qualität und Erreichbarkeit der Versorgung seien aktuell vollkommen offen.

Das Fazit von Bischof: Eine neue Bundesregierung müsse im Schulterschluss mit den Ländern schnell Anpassungen am KHVVG vornehmen, damit die Reform für die Kliniken umsetzbar wird. Einige Vorschläge hatte die BKG-Vorsitzende auch bereits im Gepäck, um die Situation der Kliniken zu verbessern. So brauche es eine effektivere Patientensteuerung in der Notaufnahme, einen Abbau von Bürokratie und Meldepflichten, ein fallzahlunabhängiges Vergütungssystem und einen Ausgleich der 2022 bis 2024 entstandenen Inflationslücke bei den Krankenhäusern. Außerdem müsse die Prävention in den Mittelpunkt der Gesundheitspolitik gestellt werden. Beispielsweise könne die Einführung einer Zuckersteuer wirksam dazu beitragen, ernährungsbedingte Erkrankungen deutlich zu reduzieren. „Es ließen sich dadurch in den nächsten Jahren nach Expertenmeinung 160.000 Lebensjahre gewinnen und 16 Milliarden Euro gesellschaftliche Kosten einsparen. Dies wäre ein einfach umsetzbarer Beitrag zur besseren Gesundheit für die Bürgerinnen und Bürger. Wir sind überzeugt, dass wir nur aus dem Hamsterrad herauskommen, wenn es



Tamara Bischof, Vorsitzende der BKG, sprach über die finanzielle Lage der bayerischen Kliniken. Neben ihrer Tätigkeit für die BKG ist Bischof auch Landrätin des Landkreises Kitzingen.

insgesamt in Deutschland – ambulant wie stationär – weniger Behandlungen gibt, die aber dafür besser finanziert werden“, erläuterte Bischof.

Schulterschluss zwischen BKG und StMGP

Amtschef Hutka betonte in seinem Statement, dass die Bayerische Staatsregierung die Kritik der BKG an der Krankenhausreform vollständig teile. Umso bedauerlicher sei, dass es Bayern in der Bundesratssitzung am 22. November nicht gelungen sei, das KHVVG in den Vermittlungsausschuss zu überführen – einer Art Streitschlichtungsorgan in der deutschen Politik. In diesem Gremium landeten vom Bundestag beschlossene Gesetze, die im Bundesrat keine Mehrheit finden. Der Freistaat erwäge nun aber eine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht gegen das KHVVG.

Nichtsdestotrotz habe die Staatsregierung in Reaktion auf die Klinikreform bereits einen 7-Punkte-Plan zur Zukunft der bayerischen Krankenhausversorgung erarbeitet. Das Programm setze auf eine effizientere Krankenhausstruktur durch stärkere regionale Spezialisierung, ohne dabei die flächendeckende Grundversorgung zu vernachlässigen.

Florian Wagle (BLÄK)